



Abschlussprüfung

Tiefbaufacharbeiter/-in Gleisbauarbeiten

Zwischenprüfung Gleisbauer/-in

Berufs-Nr.

1855

Praktische Prüfung

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Prüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Hinweise für den Prüfungsausschuss zum Prüfungsablauf | rot |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.4 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.5 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |
| 1.1.6 Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss | rot |

1.2 Praktische Aufgabe

- | | |
|--|------|
| 1.2.1 Arbeitsplanung | grün |
| 1.2.2 Aufgabenblatt zur Arbeitsplanung | grün |
| 1.2.3 Praktische Aufgabe Zeichnung | weiß |
| 1.2.4 Bewertungsbogen | rot |

2 Hinweise zur praktischen Prüfung

2.1 Allgemein

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft soll der Prüfling im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens 8 Stunden eine praktische Aufgabe ausführen.

2.2 Praktische Aufgabe

Die praktische Aufgabe besteht aus der Arbeitsplanung und der Herstellung einer praktischen Aufgabe. Die Vorgabezeit gilt für beide Teile zusammen. Je nach Aufgabenstellung ist eine Richtzeit für die Arbeitsplanung und für die praktische Aufgabe festgelegt.

2.2.1 Arbeitsplanung

Der Prüfling hat innerhalb der vorgegebenen Richtzeit die Arbeitsplanung zu erstellen.

2.2.2 Praktische Aufgabe

Der Prüfling hat innerhalb der vorgegebenen Richtzeit die in der Zeichnung Blatt 1(1) dargestellte praktische Aufgabe zu erstellen.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2.2.3 Durchführung der praktischen Prüfung

Die Arbeitsplanung (grüne Unterlagen) soll vom Prüfling zuerst bearbeitet werden. Erst nach Ausführung der Arbeitsplanung soll dem Prüfling die praktische Aufgabe (weiße Unterlagen) ausgehändigt werden.

Der Prüfling hat sich innerhalb der Vorgabezeit in die Unterlagen einzuarbeiten.

2.2.4 Bewertung der praktischen Aufgabe

Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsbogen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.

2.3 Hinweis zu den Lösungsvorschlägen

Wiederholte Kritik veranlasst uns, Sie zu bitten, Ihre Prüfungsausschüsse darauf hinzuweisen, dass die Lösungsblätter zu den einzelnen Aufgaben nur Lösungsvorschläge beinhalten und regionale Unterschiede in den baulichen Gepflogenheiten verständlicherweise nicht berücksichtigt werden können. Die Prüfungsausschüsse sind gehalten, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch ebenfalls fachlich richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Beendigung der Aufgabe vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Die Prüfungsnummer ist sofort zu überprüfen.